

Allgemeine Geschäftsbedingungen für GolfXperience Hüge e.K.

(Stand 14. Oktober 2025)

I. Geschäftsgegenstand

Die Einzelunternehmung GolfXperience Hüge e.K. (im Folgenden kurz als „Auftragnehmerin“ bezeichnet) betreibt erlebnisorientierte Golfkonzepte unter den Marken **RUFF Indoor Golf** und **RUFF Mini-Golf**.

RUFF Indoor Golf umfasst Indoor-Golfanlagen mit hochmodernen Golfsimulatoren insbesondere der Marke TrackMan (im Folgenden auch als „Golflounges“ bezeichnet). Diese Golflounges sind mit einem Zugang zu einem Service-Schalter der Auftragnehmerin (im Folgenden auch als „Service-Desk“ bezeichnet) ausgestattet. Am Service-Desk können Besucher Speisen und Getränke bestellen, Golfausrüstung leihen sowie Unterstützung bei der Bedienung der TrackMan-Simulatoren erhalten.

RUFF Mini-Golf bezeichnet sowohl Indoor- als auch Outdoor-Anlagen mit natürlich gestalteten 18-Loch-Minigolfbahnen (im Folgenden auch als „Minigolfanlagen“ bezeichnet). Auch diese Anlagen verfügen über einen Service-Desk, an dem Getränke und Snacks erhältlich sind und Schläger sowie Bälle ausgegeben werden.

Nachstehend wird für sämtliche Leistungen der Auftragnehmerin, einschließlich der Nutzung der Golflounges und Minigolfanlagen sowie aller damit verbundenen gastronomischen und technischen Unterstützungsleistungen, der Begriff **„Dienstleistungen“** verwendet.

II. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz auch als „AGB“ bezeichnet) in ihrer jeweils aktuellen Fassung gelten für alle Verträge und Rechtsverhältnisse in Zusammenhang mit den von der Auftragnehmerin betriebenen Anlagen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für sämtliche in Zusammenhang mit den von der Auftragnehmerin gegenüber ihren Vertragspartnern (in der Folge kurz „Kunden“ oder bei Einzahl „Kunde“ genannt) angebotenen Dienstleistungen. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der Auftragnehmerin ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch für alle künftigen Geschäfte verbindlich, selbst wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

(3) Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind von sämtlichen Kunden und sonstigen Nutzern der Anlagen (siehe Punkt III. (4)) auch die jeweils aktuellen Verhaltensregeln der Auftragnehmerin (im Folgenden auch als „Hausordnung“ bezeichnet) zu beachten. Die Hausordnung liegt am jeweiligen Standort in ausgedruckter Form aus, gilt für sämtliche Anlagen der Auftragnehmerin – insbesondere für **RUFF Indoor Golf** (Indoor-Golfplätze samt Golflounges und zugehörigen Flächen) sowie **RUFF Mini-Golf** (Mini-Golfanlagen, Indoor und Outdoor, samt Aufenthalts- und Verkehrsflächen einschließlich Park-, Abstell- und Freiflächen) – und wird dem Kunden zusätzlich mit jeder Buchungsbestätigung in elektronischer Form übermittelt.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche sonstigen Nutzer der gebuchten Anlage(n) über die Hausordnung zu informieren und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese ebenfalls eingehalten wird. Für sämtliche Verstöße gegen die aktuell gültige Hausordnung durch den Kunden oder sonstige Nutzer der Anlage(n) hat der Kunde die Auftragnehmerin vollständig schad- und klaglos zu halten.

III. Buchung und Vertragsschluss; Buchungsänderungen und -absagen

(1) Angebote der Auftragnehmerin sind stets freibleibend und unverbindlich („*invitatio ad offerendum*“).

(2) Die Buchung einer oder mehrerer Golflounes oder Mini-Golfanlagen durch den Kunden ist als Angebotsstellung an die Auftragnehmerin zu verstehen. Die Anlagen können jeweils nur für einen bestimmten Zeitraum gebucht werden (im Folgenden auch als „Spielzeit“ bezeichnet). Erst nachdem von der Auftragnehmerin an die vom Anbietenden bekanntgegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse eine verbindliche Anmeldebestätigung (= Angebotsannahme) versendet oder dem Anbietenden persönlich übergeben wurde, oder wenn die Auftragnehmerin mit der tatsächlichen Vertragsausführung begonnen hat, ist die Buchung verbindlich und kommt ein Vertrag zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden zustande (= Vertragsschluss).

Die Buchung kann für Einzelspiele bis zu 14 Tage im Voraus erfolgen. Eine Garantie für die Verfügbarkeit eines gewünschten Buchungstermins wird nicht übernommen; dies gilt auch für Buchungen im Rahmen eines zuvor erworbenen Zeitkontingents oder anderer Guthabenmodelle.

(3) Buchungen werden über das online-Buchungsformular, über die Buchungs-App, aber auch telefonisch, per E-Mail oder persönlich entgegengenommen.

(4) Die Dienstleistungen der Auftragnehmerin können durch den Kunden selbst und/oder durch eine oder mehrere vom Kunden bei oder nach Vertragsschluss namhaft gemachte Dritte (im Folgenden auch als „Nutzer“ bezeichnet) in Anspruch genommen werden – wobei die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von namhaft gemachten Dritten durch die Auftragnehmerin aus wichtigem Grund untersagt werden kann. Ein wichtiger Grund, der die Auftragnehmerin berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber namhaft gemachten Dritten abzulehnen besteht darin, dass gegen den Dritten ein Hausverbot besteht oder im Zuge der Namhaftmachung berechtigt ausgesprochen wird. Sofern die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber einem namhaft gemachten Dritten abgelehnt wird, ist der Kunde berechtigt, die Dienstleistungen selbst in Anspruch zu nehmen oder andere Dritte namhaft zu machen. Eine Buchung ist nur im Rahmen der jeweiligen Auslastungsgrenzen der Anlage möglich. Bei der Nutzung einer Golfounge im Rahmen von **RUFF Indoor Golf** ist die maximale Gruppengröße pro Simulator entsprechend den im Buchungssystem angegebenen Regelungen einzuhalten. Bei **RUFF Mini-Golf** ist die maximale Gruppengröße pro Startzeit entsprechend den im Buchungssystem angegebenen Regelungen einzuhalten.

Sofern Dienstleistungen durch Dritte in Anspruch genommen werden sollen, hat der Kunde diesen vorab sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, diesen AGB sowie der Hausordnung zu überbinden. Der Kunde ist für die Einhaltung des mit der Auftragnehmerin abgeschlossenen Vertrages, dieser AGB sowie der Hausordnung durch diese Dritte verantwortlich und hält die Auftragnehmerin für allfällige nachteilige Folgen und Schäden schad- und klaglos.

(5) Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Nutzung einer bestimmten Golf lounge oder einer bestimmten Mini-Golfbahn bzw. eines bestimmten Startzeitfensters auf der Mini-Golfanlage. Die Auftragnehmerin behält sich – selbst bei verbindlichen Buchungen – aus organisatorischen oder betrieblichen Gründen auch kurzfristige Änderungen hinsichtlich der Zuteilung von Golf lounges, Spielbahnen oder Startzeiten vor. Aus einer derartigen Änderung entspringt dem Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz, der über die Rückerstattung eines allenfalls bereits geleisteten Entgelts hinausgeht. Eine Rückerstattung erfolgt ausschließlich in Fällen, in denen einem Kunden die geänderte Zuteilung von Golf lounges, Spielbahnen oder Startzeiten aus wichtigem Grund unzumutbar ist.

(6) Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, verbindliche Buchungen sowohl für Golf lounges als auch für Mini-Golfanlagen aus zwingenden betrieblichen Gründen – insbesondere aufgrund notwendiger Reparatur-, Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder aus sonstigen in Punkt VI. Abs. 5 genannten Gründen – abzusagen. Im Falle einer solchen Absage wird dem Kunden ein allenfalls bereits entrichteter Kostenbetrag für die abgesagte Buchung rückerstattet. Alternativ zur Rückerstattung kann der Kunde im Einvernehmen mit der Auftragnehmerin eine gleichwertige, von der Auftragnehmerin angebotene Ersatzleistung in Anspruch nehmen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadenersatz oder Ersatz von Aufwendungen, bestehen nicht.

(7) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, den Kunden sowie sonstige Nutzer aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstößen gegen den Vertrag, diese AGB oder die Hausordnung von der weiteren Nutzung der Golf lounge oder der Mini-Golfanlage auszuschließen und vom Gelände zu verweisen. Ein solcher Ausschluss entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, den Buchungspreis für die gesamte gebuchte Spielzeit zu entrichten. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche sowie anderer gesetzlicher oder vertraglicher Rechte durch die Auftragnehmerin bleibt ausdrücklich vorbehalten.

IV. Entgelt und Zahlungsbedingungen

(1) Mit Vertragsschluss entsteht die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Preise bzw. des Entgelts.

(2) Die Bezahlung einer gebuchten Golf lounge oder Mini-Golf-Spielzeit hat bei Buchung über das Online-Buchungsformular oder die Buchungs-App im Zuge der Buchung zu erfolgen, andernfalls binnen 3 Tagen ab Rechnungslegung. Bei Buchung vor Ort oder bloßer Reservierung über das Online-Buchungssystem ist die Bezahlung unmittelbar vor Inanspruchnahme der Dienstleistungen vor Ort zu leisten. Die Inanspruchnahme von Leihgegenständen sowie der Erwerb von Speisen und Getränken sind unmittelbar bei Inanspruchnahme bzw. Bestellung zur Zahlung fällig. Sämtliche durch einen Zahlungsverzug verursachten Zinsen, Spesen sowie Mahn- und Betreibungskosten einschließlich der Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung sind vom Kunden zu tragen.

(3) Die aktuell gültigen Preise für Dienstleistungen sowie Waren und Leihgegenstände können den ausliegenden und aushängenden Preislisten vor Ort entnommen werden. Die Preise für die Nutzung der Golf lounges und Mini-Golfanlagen sind immer aktuell im Buchungssystem und auf der Website <https://ruffgolf.eu/de/> einsehbar und werden im Falle einer Online-Buchung im Rahmen der Buchungsabwicklung angezeigt.

(4) Alle Entgelte/Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % bzw. 7 %. Sämtliche Preise für Einzelbuchungen oder Zeitkontingente sind bei Vertragsschluss

zur Zahlung fällig. Die Abrechnung der Golflounges erfolgt pro angefangener 60 Minuten. Für **RUFF Mini-Golf** erfolgt die Abrechnung je nach gebuchtem Zeitraum und Anzahl der Spieler, gemäß der jeweiligen Preisliste im Buchungssystem.

(5) Das Widerrufsrecht steht jedem Verbraucher (vgl. § 13 BGB) zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft aus privaten Zwecken und nicht in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließt.

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für die ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist, unterliegen nicht dem Widerrufsrecht. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Bitte berücksichtigen Sie, dass daher das folgend aufgeführte Widerrufsrecht nur für den Erwerb über unseren Online-Shop von Produkten, die nicht für einen spezifischen Termin gelten, gilt:

BEGINN DER WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

V. Rücktritts- und Widerrufsrecht für Verbraucher

A. Rücktritts- und Widerrufsrecht

(1) Der Kunde ist berechtigt, seine Vertragserklärung oder einen bereits zustande gekommenen Vertrag nach Maßgabe dieses Abschnitts binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, sofern dieser Widerruf nicht gem. IV (6) dieser AGB ausgeschlossen ist. Das Widerrufsrecht bezieht sich daher insbesondere auf die Bestellung von Waren bei der Auftragnehmerin im Wege des Fernabsatzes.

(2) Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.

(3) Falls der Kunde die Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung erworben hat und diese Waren getrennt geliefert werden, beginnt die Widerrufsfrist an dem Tag, an dem der Kunde oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat.

(4) Sofern die Auftragnehmerin der Informationspflicht über das Bestehen des Widerrufsrechts (Bedingungen, Fristen und Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts) dem Kunden gegenüber nicht nachgekommen ist, verlängert sich die Widerrufsfrist um zwölf Monate.

(5) Sofern die Auftragnehmerin die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab Inbesitznahme der Ware, oder bei getrennter Lieferung der letzten Ware, nachholt, so endet die Widerrufsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde diese Information erhalten hat.

(6) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist an die

GolfXperience Hüge e.K.

E-Mail: dreieich@ruffgolf.de

zu richten.

Per Post: GolfXperience Hüge e.K., Frankfurter Str. 151C, 63303 Dreieich

(7) Der Kunde kann dafür das unter <https://ruffgolf.eu/at/locations/leonding> abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, muss das jedoch nicht tun.

(8) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

B. Folgen des Widerrufs

(1) Wenn der Kunde seine Vertragserklärung oder einen bereits zustande gekommenen Vertrag widerruft, hat die Auftragnehmerin dem Kunden alle Zahlungen, die die Auftragnehmerin von diesem erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von der Auftragnehmerin angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem er die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags erhalten hat.

(2) Für diese Rückzahlung hat die Auftragnehmerin dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Die Auftragnehmerin ist nicht berechtigt, dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte zu berechnen. Sie ist jedoch berechtigt, die Rückzahlung zu verweigern, bis er die Waren wieder zurückerhalten hat oder der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat – wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist.

(3) Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er die Auftragnehmerin über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an die Auftragnehmerin zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Der Kunde hat die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

(4) In folgenden Fällen besteht kein Widerrufsrecht des Kunden:

Beim Vertrag über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf dessen persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Beim Vertrag über Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist,

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

VI. Stornobedingungen, Abbruch oder Nichterscheinen

(1) Dem Kunden steht – sofern nicht im Einzelfall anderes vereinbart oder gesetzlich zwingend bestimmt wird – das Recht zu, eine bereits getätigte Buchung einer Golf- oder Mini-Golf-Anlage unter den nachstehenden Bedingungen zu stornieren:

1. **Storno durch den Kunden mehr als 48 Stunden vor der gebuchten Spielzeit:** Es fallen keine Stornogebühren an.

2. **Storno durch den Kunden weniger als 48 Stunden vor der gebuchten Spielzeit:**
Stornogebühr in Höhe von 100 % des vereinbarten Entgelts.
3. **Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Spielzeit durch den Kunden oder einen namhaft gemachten Nutzer:** Das volle Entgelt ist trotzdem durch den Kunden zu entrichten.
4. **Verspätetes Erscheinen:** Bei mehr als 10 Minuten verspätetem Erscheinen behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, die gebuchte Golf lounge oder Mini-Golfbahn anderweitig zu vergeben. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung des vollen Entgelts bleibt hiervon unberührt. Sofern die gebuchte Golf lounge oder Mini-Golfbahn noch nicht vergeben wurde, ist der Kunde berechtigt, diese im Rahmen des ursprünglich vereinbarten Zeitraums zu nutzen, wobei das Ende des Buchungszeitraums durch die Verspätung nicht nach hinten geschoben wird.

VII. Öffnungs- und Spielzeiten

(1) Die Öffnungszeiten des Indoor-Golfplatzes sind durch Aushang sowie im Internet unter <https://ruffgolf.eu/de/> veröffentlicht.

(2) Die reguläre Spielzeit pro gebuchter Einheit einer Golf lounge beträgt mindestens 1 Stunde. Bei der Buchung einer Mini-Golf-Runde hängt die Spielzeit von der eigenen Spielgeschwindigkeit und der aktuellen Auslastung ab, beträgt jedoch mindestens eine 18-Loch-Runde. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, eine Mini-Golf-Runde des Kunden bei überlanger Spieldauer abubrechen; dem Kunden entsteht daraus kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts oder Schadenersatz.

(3) Jeder Kunde hat die von ihm gebuchte Golf lounge oder Mini-Golf-Bahn nach Ablauf der ihm zugeordneten Spielzeit (maßgeblich sind die Anlagenuhren der TrackMan-Boxen bzw. nach Absolvierung der 18-Loch-Runde bei **RUFF Mini-Golf**) unaufgefordert und unverzüglich zu räumen. Andernfalls wird jede weitere angefangene Einheit mit dem vollen Buchungspreis verrechnet. Das Zurücklassen mitgebrachter oder ausgeliehener Gegenstände ist verboten. Ausrüstungsgegenstände, die beim Service-Desk der Auftragnehmerin (insbesondere Schläger, Bälle und Tees bei **RUFF Indoor Golf** sowie eventuelle Leihschläger und Bälle bei **RUFF Mini-Golf**) entliehen wurden, sind nach Ablauf der Spielzeit bzw. nach Absolvierung der 18-Loch-Runde bei **RUFF Mini-Golf** unverzüglich beim Service-Desk zurückzugeben.

(4) Der Kunde ist für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Räumung der gebuchten Golf lounge oder Mini-Golf-Bahn sowie für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Rückgabe beim Service-Desk geliehener Gegenstände durch sonstige Nutzer verantwortlich.

(5) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sämtliche oder einzelne Anlagen sowie Veranstaltungsbereiche, sowohl für **Indoor Golf** als auch **Mini-Golf**, ganz oder teilweise zu schließen. Die Ankündigung einer solchen Schließung erfolgt seitens der Auftragnehmerin spätestens 7 Tage vor der Schließung auf der Homepage unter <https://ruffgolf.eu/de/>. Sofern durch diese Schließung die Inanspruchnahme einer gebuchten Golf lounge oder einer Mini-Golf-Bahn durch einen Kunden entfällt, hat dieser lediglich Anspruch auf eine Ersatzbuchung oder – wenn dies unzumutbar ist – auf Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

VIII. Mitgliedschaften

(1) Es werden von der Auftragnehmerin auch diverse Laufzeitverträge (auch als „Mitgliedschaften“ bezeichnet) angeboten.

(2) Der genaue Leistungsgegenstand sowie die Preise von Mitgliedschaften sind online unter <https://ruffgolf.eu/de/> einsehbar.

(3) Die Buchung einer Mitgliedschaft wird sowohl online als auch direkt vor Ort entgegengenommen. Durch den Abschluss der Mitgliedschaft direkt vor Ort oder durch die online-Buchung einer Mitgliedschaft wird ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Laufzeitvertrages abgegeben. Die Annahme seitens der Auftragnehmerin erfolgt durch Aktivierung der Mitgliedschaft im Buchungssystem oder vor Ort.

(4) Die Vertragslaufzeit einer Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr ab Vertragsschluss. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin ist jedoch berechtigt, eine Mitgliedschaft jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung). Ein wichtiger Grund liegt für die Auftragnehmerin insbesondere dann vor,

- wenn der reibungslose Geschäftsablauf gefährdet und/oder die Sicherheit der Mitarbeiter der Auftragnehmerin nicht mehr gewährleistet ist;
- durch das Verhalten des Kunden der Ruf der Auftragnehmerin ernsthaft geschädigt oder gefährdet wird;
- wenn der Kunde gegen Bestimmungen des Vertrages, gegen diese AGB oder gegen die Hausordnung verstößt;
- wenn der Kunde gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Trifft den Kunden ein Verschulden an der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses, so kann die Auftragnehmerin den Ersatz des ihr dadurch verursachten Schadens verlangen. Darüber hinaus hat die Auftragnehmerin bis zum vereinbarten Laufzeitende Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.

(5) Die Jahresgebühr für die Mitgliedschaft ist im Voraus und zwar binnen 10 Tagen ab Vertragsschluss zu entrichten. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, im Fall des Zahlungsverzugs die Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden zu unterlassen.

(6) Bei Vertragsbeginn wird die Mitgliedschaft des Kunden im Buchungssystem hinterlegt. Die Mitgliedschaft gilt als Nachweis für die Berechtigung zur Nutzung und ist gegenüber dem Personal der Auftragnehmerin über den Account des Kunden im Buchungssystem nachweisbar. Die Mitgliedschaft darf nicht an Dritte weitergegeben oder übertragen werden.

IX. Business-Pakete

(1) Für Unternehmen werden verschiedene Partner-Pakete in unterschiedlichen Preisniveaus sowie mit unterschiedlichem Leistungsumfang angeboten (im Folgenden auch „Business-Pakete“). Insbesondere besteht die Möglichkeit von Werbeankündigungen auf physischen und digitalen Werbeflächen der Auftragnehmerin. Der genaue Leistungsumfang sowie die Preise sind online unter <https://ruffgolf.eu/de/partnerschaften/> beschrieben.

(2) Buchungen im Sinne einer Angebotsstellung werden per E-Mail an dreieich@ruffgolf.de oder persönlich entgegengenommen. Ein Vertrag kommt erst zustande, indem eine schriftliche Buchungsbestätigung seitens der Auftragnehmerin erfolgt.

X. Gruppen- und Firmenveranstaltungen

(1) Für Unternehmen und größere Gruppen (ab 8 Personen) besteht die Möglichkeit, eine oder mehrere Golflounges oder Mini-Golf-Bahnen für einen über die reguläre Spielzeit hinausgehenden Zeitraum (im Folgenden auch „außerordentliche Spielzeit“) zu buchen. Die endgültige Anzahl der Teilnehmer und sämtliche für die Veranstaltung wichtigen Umstände müssen der Auftragnehmerin spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu ermöglichen.

(2) Bei einer nach Vertragsschluss im Einvernehmen mit der Auftragnehmerin erfolgten Reduzierung oder Erhöhung der Teilnehmeranzahl ist die Auftragnehmerin berechtigt, die vereinbarten Preise anzupassen bzw. zu erhöhen.

(3) Für **Indoor Golf** beträgt die Minstdauer der außerordentlichen Spielzeit 3 Stunden. Für **Mini-Golf** gilt eine Mindestanzahl von 16 Personen für die Buchung einer außerordentlichen Spielzeit.

(4) Buchungen im Sinne einer Angebotsstellung werden online über dreieich@ruffgolf.de oder <https://ruffgolf.eu/de/> entgegengenommen. Ein Vertrag kommt zustande, indem seitens der Auftragnehmerin an die vom Anbietenden bekanntgegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse eine verbindliche Anmeldebestätigung (= Angebotsannahme) versendet wird.

(5) In Abweichung zu Punkt V. Abs. 1 dieser AGB gelten für Veranstaltungen folgende Stornobedingungen:

Storno durch den Kunden bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Stornogebühr iHv 70% des vereinbarten Entgelts;

Storno durch den Kunden bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Stornogebühr iHv 90% des vereinbarten Entgelts;

Storno durch den Kunden unter 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Stornogebühr iHv 100% des vereinbarten Entgelts.

Zwischen den Vertragsparteien über die Zurverfügungstellung der gebuchten Anlage(n) hinausgehende vereinbarte Zusatzleistungen oder von der Auftragnehmerin für die Veranstaltung beigeschaffte Waren/Gegenstände werden stets zu 100% gegenüber dem Kunden abgerechnet.

Diese Stornobedingungen gelten auch für den Fall, dass der Kunde durch höhere Gewalt an der Veranstaltungsteilnahme gehindert ist.

(6) Bei Veranstaltungen ist die Auftragnehmerin berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 80% des Gesamtentgelts zu verlangen. Der Restbetrag ist innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag abweichend geregelt werden.

XI. Kooperationen und Partnerschaften

Für **Organisationen** wie Golfclubs, Vereine, Verbände, Sportclubs und Unternehmen werden ab einer gewissen Nachfrage Partnerschaften mit Sonderkonditionen angeboten. Diese Angebote können per E-Mail an dreieich@ruffgolf.de angefragt werden.

XII. Haftung

A. Haftung des Kunden und sonstiger Nutzer

(1) Sämtliche Einrichtungen, Anlagen und Gegenstände der **Indoor Golf-** und **Mini-Golf-**Anlagen, insbesondere die Golf lounges sowie die Mini-Golf-Bahnen und deren Einrichtungen, sind bestimmungsgemäß sowie schonend zu behandeln. Der Kunde sowie jeder einzelne Nutzer haftet in vollem Umfang für alle von ihm verursachten Beschädigungen, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt.

(2) Jeder Kunde sowie jeder Nutzer hat unmittelbar vor Beginn der Spielzeit den ordnungsgemäßen, insbesondere unbeschädigten Zustand der ihm übergebenen **Golf lounge** bzw. **Mini-Golf-Bahn** sowie der beim Service-Desk geliehenen Gegenstände zu überprüfen und dabei festgestellte Mängel/Schäden sofort beim Service-Desk zu melden. Anderenfalls werden Schäden dem jeweils letzten Kunden zugerechnet, der die damit verbundenen Schadenersatzfolgen zu tragen hat.

B. Haftung der Auftragnehmerin

(1) Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leicht oder grob fahrlässiges Verhalten ausgeschlossen, ausgenommen durch die Auftragnehmerin fahrlässig verursachte und verschuldete Personenschäden.

(2) Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

(3) Keine Haftung der Auftragnehmerin besteht bei selbst verschuldeten oder durch Dritte verschuldeten Schäden. Schwungbewegungen jeder Art dürfen ausnahmslos nur im Bereich der in der **Golf lounge** durch entsprechende Markierungen gekennzeichneten Abschlagbereiche vollzogen werden. Es ist darauf zu achten, dass sich keine anderen Personen im Abschlagbereich aufhalten. Beim **Mini-Golf** darf der Schläger nicht höher als kniehoch geschwungen werden, und es ist darauf zu achten, dass keine anderen Personen zu Schaden kommen. Gleichzeitig gilt, dass der Aufenthalt von Personen außerhalb der gekennzeichneten Spielbereiche verboten ist.

(4) Die Auftragnehmerin haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung von mitgebrachter Kleidung und/oder Gegenständen. Darüber hinaus wird keine Haftung bei Beschädigungen und Entwendungen von den auf Parkplätzen der Auftragnehmerin abgestellten Fahrzeugen und deren Inhalt übernommen.

(5) Die oben unter XI.B. angeführten Haftungsausschlüsse gelten auch bei schuldhaften Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Auftragnehmerin nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

(6) Ein allfälliges Verschulden der Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmerin zurechenbarer Personen hat der Kunde bzw. Nutzer zu beweisen.

(7) Ungeachtet der vorstehenden Haftungsbeschränkungen ist auch im Falle einer Haftung dem Grunde nach in allen gesetzlich zulässigen Fällen die Höhe eines zu gewährenden Schadenersatzes mit der im konkreten Schadensfall tatsächlich zur Verfügung stehenden Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin begrenzt.

(8) Soweit gesetzlich zulässig, verjährt die Haftung der Auftragnehmerin in 6 Monaten ab Kenntnis des Kunden bzw. Nutzers von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber binnen 3 Jahren ab vollständiger Leistungserbringung.

XIII. Wichtige Bestimmungen betreffend minderjähriger Nutzer

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Auftragnehmerin durch minderjährige Nutzer ist nur im Beisein einer volljährigen und eigenberechtigten Aufsichtsperson für den Minderjährigen zulässig. Die Auftragnehmerin haftet nicht für nachteilige Folgen und Schäden, die einem Minderjährigen daraus resultieren, dass keine Aufsichtsperson während der Inanspruchnahme der Dienstleistung zugegen war.

XIV. Höhere Gewalt

Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt, die sich auf die Vertragserfüllung auswirken, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Vertragserfüllung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und bei längerfristigen Verzögerungen ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen die Auftragnehmerin hergeleitet werden können. Als höhere Gewalt gelten alle für die Auftragnehmerin unvorhersehbaren Ereignisse oder solche, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussbereichs der Auftragnehmerin liegen und deren Auswirken auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen der Auftragnehmerin nicht verhindert werden können.

XV. Foto-, Video und Tonaufnahmen

Es ist Kunden und sonstigen Nutzern untersagt, ohne vorherige Zustimmung der Auftragnehmerin sowie aller anderen Nutzer der **Golf lounge** oder **Mini-Golf-Anlage**, Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von der Auftragnehmerin, deren Mitarbeitern sowie von Anlagen und Einrichtungen der Auftragnehmerin oder von anderen Kunden oder Nutzern anzufertigen.

XVI. Schlussbestimmungen

(1) Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise vereinbart hätten. Das gleiche gilt auch im Falle des Vorliegens einer Lücke.

(2) Auf die Rechtsbeziehungen zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden bzw. sonstigen Nutzern ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der

nationalen und internationalen Verweisungsnormen sowie deutsche Gerichtsbarkeit anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(3) Gerichtsstand für sämtliche dem Vertrag zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden sowie dieser AGB unterliegenden Rechtsverhältnisse ist – sofern kein zwingender Verbrauchergerichtsstand besteht – das örtlich und sachlich für den Unternehmenssitz der Auftragnehmerin zuständige Gericht. Ort der Leistungserbringung ist stets der Sitz der Auftragnehmerin.